



MV Gemeinde Helbra öffentlich	Nr.: HEL/MV/092/2021	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Hesse, Lars	05.05.2021
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt- und Finanzausschuss	26.05.2021

Städtebaulicher Vertrag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 Gewerbegebiet "Hundertacker" der Gemeinde Helbra

Mitteilungsinhalt:

Für das Plangebiet liegt der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 1 Gewerbegebiet „Hundertacker“ vor, der seit 21. August 1992 rechtskräftig ist. Der räumliche Geltungsbereich des B- Planes umfasst 90 ha.

Der Investor EnValue GmbH Gewerbepark Garham 6 in 94544 Hofkirchen Garham hat den Antrag gestellt, für die Fläche Flur 4; Flurstück 84, die sich im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet und als Fläche für Abgrabung eingestuft ist, eine B-Plan Änderung durchführen zu wollen. Diesem Antrag wurde unter folgender Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbegebiet „Hundertacker“ der Gemeinde Helbra.***
- 2. Die Änderung bezieht sich auf die Umwandlung des Flurstückes Flur 4- 84 von Abgrabungsfläche in Freiflächenphotovoltaikfläche und den Ausschluss weiterer PV-Anlagen im gesamten Geltungsbereich des B-Planes. Der Geltungsbereich umfasst 90 ha und ist im beiliegendem Übersichtsplan dargestellt.***

in der GR-Sitzung am 14.07.2020 einstimmig zugestimmt.

Nach mehrmaliger telefonischer Nachfrage und Nachfragen per E-Mail hat sich der o.g. Inverstor am 28.04.2021 – mit der Bitte einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen – an die Verwaltung gewandt.

Mit dem geschlossenen städtebaulichen Vertrag versichert der Inverstor die Übernahme der Kosten und die Verfahrensdurchführung. Weiterhin werden damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich des ehem. Seidelschachtes, Flur 4; Flurstück 84 geschaffen und der Ausschluss weiterer PV-Ansiedlungen im gesamten Geltungsbereich des B-Planes Nr. 1 Gewerbegebiet „Hundertacker“ geregelt.

Das Verfahren an sich wird durch die Gemeinde durchgeführt.